



**Der Kinderschutzbund**  
Landesverband  
Schleswig-Holstein

Der Kinderschutzbund LV SH e. V. \* Sophienblatt 85 \* 24114 Kiel  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
Frau Katja Rathje-Hoffmann  
Vorsitzende  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**per E-Mail:**

sozialausschuss@landtag.ltsh.de

**Der Kinderschutzbund**

**Landesverband  
Schleswig-Holstein e. V.**

Sophienblatt 85  
24114 Kiel  
Telefon: 0431 666679-0  
Fax: 0431 666679-16

info@kinderschutzbund-sh.de  
www.kinderschutzbund-sh.de

Kiel, 03. Juni 2025

**Stellungnahme des DKSB LV SH zu**

**Kinder- und Jugendpolitische Themen systematisch auf die Agenda setzen, Mitwirkung stärken und Strukturen bedarfsdeckend ausbauen**

Antrag der Fraktion des SSW

Drucksache 20/2737

**Der Schutz und die Rechte von Kindern und Jugendlichen stehen im Fokus**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 20/2783

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit, zu den oben genannten Drucksachen im Fachgespräch am 05. Juni und ergänzend schriftlich Stellung nehmen zu können und begrüßt ausdrücklich, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Landtag erneut breit diskutiert wird.

Beide vorliegenden Anträge greifen relevante Aspekte und Ansätze auf – aus Sicht des Kinderschutzbundes bleiben jedoch zwei zentrale Fragen unbeantwortet:

- Wie kann das strukturelle Beteiligungsdefizit von Kindern und Jugendlichen tatsächlich behoben werden?
- Wie können besondere Bedürfnisse und Belange von Kindern und Jugendlichen – dauerhaft, nachhaltig und projektunabhängig – stärker Gewichtung in politischen Entscheidungen finden?

**BETEILIGUNGSRECHTE GEHÖREN IN DIE LANDESVERFASSUNG!**

In Schleswig-Holstein sind seit 2010 – auf Initiative von Kinderschutzbund, AWO und SoVD – Kinderrechte in Artikel 10 der Landesverfassung verankert. Allerdings noch ohne den Vorrang

**BANKVERBINDUNG**

Förde Sparkasse  
IBAN: DE76 2105 0170 0092 0360 78 BIC: NOLADE21KIE  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 74ZZZ00001003266

Finanzamt Kiel  
St.-Nr. 20/290/81754

Mitglied im Dachverband  
DER PARITÄTISCHE

des Kindeswohls und ohne Beteiligungsrechte. Seit dem Weltkindertag 2021 weist der Kinderschutzbund verstärkt öffentlich auf diese Lücke hin.

Der aktuelle Koalitionsvertrag der Landesregierung sieht vor, Kinderrechte und Kindeswohl in der Landesverfassung zu stärken. Auch über diese Absichtserklärung hinaus nimmt der Kinderschutzbund positiv wahr, dass frühere Widerstände gegenüber dem Thema Beteiligung einer Offenheit und Bereitschaft zum Dialog gewichen sind.

Der Kinderschutzbund wiederholt daher seine Forderung, die Landesverfassung um Beteiligungsrechte und den Vorrang des Kindeswohls zu stärken – wie es andere Bundesländer wie Bremen und Hessen bereits umgesetzt haben. Die beiden Kernprinzipien Beteiligung und Kindeswohl der UN-Kinderrechtskonvention sind für die Rechte von Kindern essenziell. Erst eine entsprechende Änderung der Landesverfassung bildet die Kinderrechte nach Maßgabe der UN-Kinderrechtskonvention vollständig ab, schafft einen verbindlichen Rahmen für Beteiligung und hebt diese aus dem Bereich bloßer „guter Praxis“ auf die Ebene eines handlungsleitenden Prinzips für politisches Handeln.

Es benötigt eine konsequente, verbindliche und flächendeckende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf allen politischen Ebenen – nicht als freiwillige Maßnahme, sondern als Grundsatz.

## **TiK-SH & KINDERSCHUTZ-ZENTREN: NACHHALTIGKEIT STATT KRISENHILFE!**

Der Kinderschutzbund begrüßt ausdrücklich, dass die psychosozialen Folgen der Corona-Pandemie und anderer gesellschaftlicher Krisen für Kinder und Jugendliche auch in beiden Anträgen anerkannt werden. Schleswig-Holstein hat auf die Corona-Pandemie mit einigen sehr überzeugenden – und vor allem auch dringend notwendigen – Maßnahmen und Angeboten reagiert.

Den Ausführungen in der Begründung des Alternativantrags der Fraktionen von CDU und Grüne, dass „schwerpunktmäßig an der Aufrechterhaltung dieser Angebote gearbeitet werden [sollte]“, schließt der Kinderschutzbund sich ausdrücklich an.

TiK-SH in Grundschulen und Förderzentren etabliert sich als niedrigschwelliges Angebot, das Lehrkräften und anderen an Schule Tätigen landesweit umfassende Unterstützung, Begleitung und Qualifizierung im Umgang mit hochbelasteten und traumatisierten Kindern bietet. Die Erfahrungen – auch aus dem bereits 2016 gestarteten Angebot TiK-SH Kita – zeigen: Der Bedarf an traumapädagogischer Unterstützung bleibt kontinuierlich hoch – unabhängig von Pandemie oder anderen Ausnahmesituationen.

TiK-SH in Grundschulen und Förderzentren sollte daher nicht als temporäres Kriseninstrument verstanden werden, sondern fester Bestandteil der schulischen Infrastruktur in Schleswig-Holstein sein.

In Bezug auf die im Alternativantrag benannte Erhöhung der Zuweisungen an die Kinderschutzzentren hebt der Kinderschutzbund hervor, dass die Erhöhung um jährlich 36.000 € pro Zentrum im Zeitraum 2023 bis 2025 notwendig war und weiterhin notwendig bleibt, um den Bedarfen zu

begegnen. Hierzu verweist der Kinderschutzbund auch auf die Stellungnahme der LAG der Kinderschutz-Zentren aus dem letzten Jahr (Umdruck 20/3651). Ein Wegbrechen der zusätzlichen Mittel zum Ende des Jahres wäre fatal für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen, die Gewalt erleben müssen.

### **BEDARF AN PSYCHOTHERAPIE DECKEN – WEITERBILDUNG ERMÖGLICHEN!**

Hinsichtlich der in den Anträgen benannten psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen darf neben einer Reform der Bedarfsplanung die Frage nach der Ausbildung neuer Fachkräfte und insbesondere auch die Möglichkeit zur Weiterbildung zur Fachpsychotherapeut\*in nicht aus dem Blick geraten.

### **KINDER- UND JUGENDSTRATEGIE > BETEILIGUNGSGESETZ?!**

Der Kinderschutzbund begleitet die Entwicklung der Kinder- und Jugendstrategie weiter mit großem Interesse. Entscheidend wird sein, inwieweit die gewonnenen Erkenntnisse tatsächlich in politisches Handeln umgesetzt werden, um das Ziel, junge Menschen in der Landespolitik besser zu beteiligen und die Auswirkungen der Landespolitik auf Kinder und Jugendliche stärker in den Blick zu nehmen, wirklich zu erreichen.

Lange galt Schleswig-Holstein als Vorreiter bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Inzwischen haben andere Bundesländer aufgeholt und sind weitere Schritte gegangen. Aus Sicht des Kinderschutzbundes sollte geprüft werden, ob ein gesetzlicher Rahmen zur Kinder- und Jugendbeteiligung, wie ihn etwa das Saarland kürzlich mit dem Junge-Menschen-Beteiligungsgesetz geschaffen hat, das strukturelle Beteiligungsdefizit überwinden kann.

### **VERBINDLICHE FOLGENABSCHÄTZUNG!**

Der Kinderschutzbund begrüßt, dass im Alternativantrag die Notwendigkeit anerkannt wird, politische Entscheidungen auf ihre Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche zu prüfen. Zugleich ist es nicht ausreichend, diese Prüfung lediglich als Soll-Bestimmung zu formulieren. Es ist unstrittig: Jeder Gesetzentwurf, jede Verordnung, jede relevante politische Entscheidung hat – direkt oder mittelbar, sofort oder in Zukunft – Auswirkung auch auf Kinder und Jugendliche.

Der Kinderschutzbund hofft, dass sich die positive Entwicklung fortsetzt und zukünftig an ähnlicher Stelle auf das *sollten* verzichtet wird und vielmehr klargestellt wird, dass Auswirkungen geprüft *werden*.

Ein Jugend-Check kann dafür ein geeignetes Instrument darstellen. Der Jugendrat des Kinderschutzbundes hat bereits 2022 in schriftlicher und mündlicher Stellungnahme gegenüber dem damaligen Sozialausschuss darauf hingewiesen, dass es neben einem Jugend-Check auch einen Kinder-Check geben müsste und, dass ein Jugend-Check kein Beteiligungsinstrument und vor allem kein Ersatz für Beteiligung ist.

## **KINDERARMUT VERHINDERT BETEILIGUNG!**

Der Kinderschutzbund stellt mit Sorge fest, dass beide vorliegenden Anträge das Thema Kinderarmut nahezu vollständig ausklammern. Dabei ist die soziale Realität in Schleswig-Holstein eindeutig: Jedes fünfte Kind ist arm oder von Armut bedroht – mit gravierenden Folgen für ihre Alltags- und Bildungschancen sowie für ihre Möglichkeiten zur echten Teilhabe. Wer Beteiligung, Schutz und Förderung von Kindern und Jugendlichen stärken will, darf die strukturellen Ursachen von Ausgrenzung und Benachteiligung nicht ignorieren.

Beteiligung setzt soziale Teilhabe voraus. Kinder und Jugendliche, die unter prekären Lebensbedingungen aufwachsen, erleben Einschränkungen auf allen Ebenen. Der Abbau von Kinderarmut muss daher das Fundament jeder wirksamen Kinder- und Jugendpolitik bilden.

Der Kinderschutzbund fordert, Kinderarmut als Querschnittsaufgabe endlich in den Mittelpunkt der Politik zu rücken. Nur durch eine umfassende Landesstrategie, die den Handlungsspielraum Schleswig-Holsteins voll ausschöpft, kann gewährleistet werden, dass alle Kinder und Jugendliche gleiche Chancen erhalten.

Kinderarmut ist eine der größten Bedrohungen für die Umsetzung der Kinderrechte. Beteiligungsrechte bleiben wirkungslos, wenn sie nicht von sozialer Gerechtigkeit begleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Marx  
Stellv. Landesvorsitzende

Susanne Günther  
Landesgeschäftsführerin